



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0024/2023		Datum: 22.02.2023			
Dezernat 1					
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung			Az.: 80/Ba.	
Betreff:					
Business Improvement District (BID): Stand des Verfahrens					
Gremienweg:					
08.03.2023	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		
					ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Beschlussempfehlung: Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der beigegefügte Antrag (Anlage 1) zur Einrichtung eines BID's wurde bei der Verwaltung eingereicht. Nach Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen und notwendigen Anlagen wurde seitens der Verwaltung folgende gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß LEAPG ergriffen:

1. Anschreiben an die Eigentümer im betroffenen Gebiet. (Anlage 2)
2. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung (Anlage 3)
3. Prüfung der eingehenden Anregungen, Bedenken und Widersprüche.

Sofern innerhalb der Auslegungszeit mehr als ein Drittel der Eigentümer der Maßnahme widersprechen sollten, endet das Verfahren von Gesetzes wegen. Sollte dieses Quorum nicht zustande kommen, soll das Verfahren mit Vorbereitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages fortgeführt werden und dem Stadtrat eine noch zu erstellende Satzung (Mustersatzung: Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich 23.02.2023 wurden zwei Widersprüche bei der Verwaltung eingereicht. Diese Widersprüche erfüllen grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen, es wurde jedoch das o.a. Quorum zur Beendigung des Verfahrens nicht erreicht.

Insofern wird die Verwaltung nun die weiteren gesetzlichen Maßnahmen ergreifen. Hierzu gehört auch eine Personal- und Verwaltungskostenkalkulation, welche hinsichtlich des zu ermittelnden Verwaltungsaufwands, die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beschreiben wird.

Anlage/n:

- Anlage 01: Antrag
- Anlage 02: Anschreiben an die Eigentümer
- Anlage 03: Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung
- Anlage 04: Mustersatzung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine